Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1847

91 (12.11.1847)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1847. Freitag den 12. November. No. 91.

Bekanntmachung.

Den Todesschein über Dominik Teschler betr.

No. 28,638. Nach einem bei großherzoglichem Ministerium des Innern eingelangten Todesschein ist am 11. Sept. 1846 in St. Petersburg Schneidermeister Dominik Teschler, welcher im Großherzogthum Baden gebürtig seyn soll, in einem Alter von 50 Jahren verstorben.

Es wird dies vermöge hohen Erlasses vom 26. v. M. No. 16,391. mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die etwaigen im Lande befindlichen Anverwandten des Verstorbenen den Todesschein durch das betreffende Amt bei großh. Ministerium des Innern erheben lassen können.

Mannheim, den 7. November 1847.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

Schaaff.

Ahles.

Bekanntmachung.

[99]1 Die Brodlieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe, mit Gottesaue, Bruchsal, Kislau und Mannheim sodann für das Motirungs-Commissariat in Ettlingen und die Fourrage-Lieferung für die Garnison Freiburg, Rastatt Karlsruhe mit Gottesaue und Mannheim, für die vier Monate Januar, Februar, März und Arpil 1848, soll Montag den 6. December dieses Jahrs an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben:

1) Vor Allem die bei sämmtlichen Garnisonscommandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;
2) ihre Soumissionen an das großherzogliche Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- [Fourrag] Lieferung für die Garnisonen N. N. betreffend" einzusenden oder bis Montag den 6. Dec. d. J., Vormittags 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf Uhr der evang'lischn Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird;
3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegs-Ministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundzeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen;
4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als Soumittenten zugelassen werden.

Karlsruhe, den 5. November 1847.

Secretariat des großh. Kriegsministeriums.

Gempp.

Oeffentliche Vorladung.

No. 5402. I. Crim. Sen. In Anklagesachen des Professors A. J. Hofmann in Winkel, Anklägers, Appellaten, gegen Alfred Walchner in Mannheim, Angeklagten, Appellanten, Ehrenkränkung durch die Presse betreffend, wird der Angeklagte Alfred Walchner in die zur Erstattung des oberhfgerichtilchen Vortrags und mündlichen Verhandlung auf Montag den 29ten d. M., Vormittags 9 Uhr angeordnete Tagfahrt mit dem Anfügen vorgeladen, daß er entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten dabei um so gewisser zu erscheinen habe, als sonst seine Appellationsrechtfertigungsschrift statt des mündlichen Vortrags in der Gerichtssitzung vorgelesen werden würde.

Mannheim, den 8. Novbr. 1847.

Großh. bad. Oberhofgericht.
Authenrieth.

vdt. Heddaeus.

Dienst-Nachrichten.

Dem Eleven der Veterinairschule Joseph Wirth von Waldmühlbach ist nach vorschriftsmäßig erstandener Prüfung von großherzoglicher Sanitäts-Commission die Licenz zur Ausübung der Thierheilkunde ertheilt worden.

Vacante Schulstellen.

Durch Beförderung des Schullehrers Brenner ist die ev. Schulstelle zu Michelbach, Bezirksschulvisitatur Neckargemünd, in die erste Classe gehörig, mit dem Normalgehalt nebst freier Wohnung und dem Schulgeld mit 48 kr. von jedem von 60—70 Schulkindern, erledigt worden. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nach Vorschrift der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Grund- und Patronatsherrschaft von Berlichingen zu Helmstadt und von Schmiz von Auerbach zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Anweiler ist die in die 1. Classe gehörige evang. Schulstelle St. Ilgen, Schulbezirks Heidelberg, mit dem Normalgehalt nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 52 kr. von ca. 50 Kindern erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich in Gemäßheit bestehender Vorschrift binnen 6 Wochen bei ihrer Bezirksschulvisitatur zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Stern ist die Schulstelle zu Spranthal, Bezirksschulvisitatur Bretten, in die 1. Classe gehörig, mit dem Romalgehalt nebst freier Wohnung und dem Schulgeld mit 1 fl. von jedem von etwa 40 Schulkindern erlediget worden. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nach Vorschrift der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitatur bei großh. evang. Oberkirchenrathe zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[91]1 No. 12,855. Eberbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. wurden dem Vinzenz Diemer von Schollbrunn, aus seinem verschlossenen Keller folgende Gegenstände entwendet:

1) 30 Pfd. gesalzenes Rindfleisch, werth 4 fl.;
2) 15 Pfd. gesalzenes Schweinenfleisch, werth 3 fl.;
3) der Zuber, in welchem sich das Letztere befand, und von welchem keine besondere Kennzeichen angegeben werden können, werth 22 kr.;
4) 4 Krüge Kirschenwasser, werth 3 fl. 36 kr.;
5) ungefähr 4 Maas Zwetschgenbranntwein, werth 2 fl. 56 kr.;
6) ein Zehnmaaß-Fäßchen, worin sich der Letztere befand, werth 1 fl.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf das Entwendete und die zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Eberbach, den 2. Novbr. 1847.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.
Hübsch.

[91]1 No. 24,274. Buchen. [Bekanntmachung.] Franz Joseph Gramlich, Bürger und Landwirth von Scheringen, wurde als Rentmeister für diese Gemeinde gewählt, und unterm Heutigen in dieser Eigenschaft gehörig verpflichtet, was hiemit veröffentlicht wird.

Buchen, den 20. October 1847.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.
Felleisen.

vdt. Hartnagel.

[91]1 No. 25,270. Buchen. [Aufforderung.] Der bisherige Bürgermeister Michel Müller von Limbach, hat sich heimlicher

Weise von Hause entfernt und nach eingelaufener Anzeige in der Absicht, sich nach Amerika zu begeben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
dahier zu stellen, widrigenfalls er als böslich Ausgetretener angesehen, und das Rechtliche nach dem Gesetze vom 5. October 1820 gegen ihn erkannt werden soll.

Buchen, den 3. November 1847.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.

Felleisen.

vdt. Hartnagel.

[91]1 No. 16,009. Schopfheim. [Aufforderung.] Der conscriptionspflichtige Andreas Hohler von Adelhausen, Loos-Nummer 74, ist zum activen Dienste berufen, in der am Mittwoch, den 27. v. Mts. stattgehabten Aushebung nicht erschienen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refractair erklärt, und nach dem Gesetze vom 5. October 1820 bestraft werden würde.

Schopfheim, den 5. Nov. 1847.

Großh. Bezirksamt.

Gaß.

[91]1 No. 18,258. Engen. [Aufforderung.] Bei der heute dahier stattgefundenen Rekruten-Aushebung sind nachstehende Conscriptionspflichtige unerlaubt ausgeblieben:

a) Medard Anton Gut von Engen, mit Loos-No. 11.
b) Joh. Hinß von Möhringen, mit L.-No. 21 und
c) Johann Haug von Emingen, mit Loos-No. 23.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens sie als Refractairs behandelt, und dasjenige in Anwendung gebracht würde, was in dem Gesetz vom 5. October 1820, Reggsblt. No. 15 verordnet ist.

Engen, den 28. October 1847.

Großh. bad. fürstl. fürstenb. Bezirksamt.

Ganter.

vdt. Schuhmacher.

[91]1 Engen. [Desertion.] Franz Joseph Degen von Engen, Soldat im Infanterie-Regiment Großherzog No. 1. zu Rastatt, hat sich unerlaubt von seinem Urlaubsorte Engen entfernt.

Derselbe wird deßhalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem vorgesetzten Regiments-Commando zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzlichen Strafen verfällt würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf Franz Joseph Degen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hieher, oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Signalement.

Größe 5′ 5″ 1‴.
Körperbau schlank.
Gesichtsfarbe gesund.
Augen braun.
Haare braun.
Nase spitz.

Engen, den 2. November 1847.

Großh. bad. fürstl. fürstenb. Bezirksamt.

Ganter.

[91]1 No. 12,081. Pfullendorf. [Aufforderung.] Bei der heute stattgefundenen Assentirung der Conscriptionspflichtigen pro 1848 ist Wendelin Heß von Adelsbach mit Loos-No. 22 nicht erschienen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier zu stellen, und über sein Ausbleiben zu rechtfertigen, als sonst er der Refraction für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Pfullendorf, den 3. November 1847.

Großh. Bezirksamt.

Mors.

vdt. Waibel.

[91]1 No. 23,285. Schwetzingen. [Aufforderung.] Der hiesige Bürger und Bäckermeister Heinrich Frei hat sich mit Ehefrau und vier unmündigen Kindern dieser Tage unter Umständen entfernt, welche den Verdacht heimlicher Auswanderung nach Nordamerika begründen.

Die Heinrich Frei Eheleute werden daher aufgefodert sich
binnen 6 Wochen
dahier zu stellen, widrigenfalls sie als böslich Ausgetretene angesehen und das Rechtliche nach dem Gesetz vom 5. October 1820 gegen sie erkannt werden soll.

Schwetzingen, den 30. October 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Fauth.

vdt. Waag.

[91]1 No. 3149. Mannheim. [Landesverweisung.] Johann Gabelmann von Mosbach, herzoglich nassauisches Amt Wiesbaden, durch Erkenntniß großherz. hohen Hofge-

richts des Mittelrheinkreises am 11. Februar d. J. No. 2127. II. Senat wegen Handgelübdebruchs zur Erstehung einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, wurde in Folge eingetretener Begnadigung heute aus diesseitiger Strafanstalt entlassen und kraft obigen hohen Urtheils der großh. badischen Lande verwiesen.

Signalement. Derselbe ist 31 Jahre alt, 5′ 8″ groß, hat rothe Haare und Augenbraune, blaue Augen, langlichte Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, starke Barthaare und rundes Kinn.

Mannheim, den 6. November 1847.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

Speigler.

[91]1 No. 18,075. Adelsheim. [Aufforderung.] Bei der heute stattgehabten Aushebung der zur ordentlichen Canscription für 1848 gehörigen Mannschaft sind die Conscriptionspflichtigen.

Franz Michael Wagner von Heidersbach und

Martin Eberle von Großeicholsheim,

wovon der Erstere mit Loos-No. 105. und der Andere mit Loos-No. 116. zum Militairdienst berufen ist, ungehorsam ausgeblieben.

Dieselben werden aufgefordert sich binnen 6 Wochen zu stellen, und ihrer Militärdienstpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie der Refraction für schuldig erklärt, und in die im Gesetze vom 5. October 1820 angedrohte Strafe verfällt werden sollen.

Adelsheim, den 3. November 1847.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vdt. Werner, a. j.

[91]1No.33,846. Staufen. [Aufforderung.] Bei der unterm Heutigen vor sich gegangenen Aushebung der Conscriptionspflichtigen pro 1848 sind ausgeblieben:

Johann Schmidt von Untermünsterthal Loos-No. 68.

Alois Steigmeier von Bollschweil Loos-No. 118.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens sie als Refractairs behandelt und daher in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt und des Bürgerrechts verlustig erklärt werden würden.

Staufen, den 2. November 1847.

Großh. Bezirksamt.

Schilling.

[91]1 No. 24,297. Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 31. October oder 1. November d. J. wurdon in einem hiesigem Gasthaus etwa 400 fl., bestehend in einer Rolle von 40 Kronenthalern, 4 Rollen Scheidemünze zu 10 fl., 2 Rollen Scheidemünze zu 15 fl., einer solchen Rolle zu 5 fl., 5 Napoleonsd'or, 4 würtembergischen Dukaten, der Rest in Zweiguldenstücken, Guldenstücken, Kleinenthalern und preußischem Geld, entwendet.

Wir bringen dieß behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 1. November 1847.

Großh. Stadtamt.

Stößer.

[91]1 No. 39,246. Mannheim. [Aufforderung.] Die Wittwe des hiesigen Bäckermeisters Johann Gräber des Aeltern hat um gerichtliche Einsetzung in die Gewähr der von den Seitenverwandten ausgeschlagenen Verlassenschaft ihres Ehemanns nachgesucht. Nach L. R. S. 770 werden die etwa näher berechtigten Erben des Joh. Gräber aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Nachlaß binnen sechs Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag der Wittwe stattgegeben werden soll.

Mannheim, den 4. November 1847.

Großh. Stadtamt.

Fuchs.

[89]2 No. 19,084. Schönau. [Aufforderung.] Die nachbenannten Conscriptionspflichtigen aus der Altersklasse vom Jahre 1828 werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Bezirksamte zu stellen und ihr Ausbleiben bei der Aushebung zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben als Refractaire angesehen und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden wird.

1) Johann Baptist Kiefer von Altenstein, mit Loos-No. 112,
2) Reinhard Muhl von Muggenbrunn, mit Loos-No. 121.

Schönau, den 25. Oct. 1847.

Großh. Bezirksamt.

Heß.

[89]2 No. 17,991. St. Blasien. [Aufforderung.] Bei der heutigen Rekrutenaushebung ist Johann Baptist Wangart von Todtmoos mit Loos-No. 63 berufen, nicht erschienen, und wird deßhalb aufgefordert, sich bei Vermeidung der auf die Refraction festgesetzten Strafen binnen 6 Wochen dahier zu stellen.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, ihn in Betretungsfalle zu arretiren

und hierher abzuliefern, oder im Fall von seinem etwa erfolgten Tode sichere Kunde vorliegt, solche anher mitzutheilen.

St. Blasien, den 20. Oktbr 1847.

Großh. Bezirksamt.

v. Laroche.

vdt. Heringer.

[89]2 No. 17,990. St. Blasien. [Aufforderung.] Bei der heutigen Rekrutenaushebung ist Joseph Oberle von Amrigschwand mit Loos-No. 36 berufen, nicht erschienen, und wird deßhalb aufgefordert, sich bei Vermeidung der auf die Refraction gesetzten Strafen binnen 6 Wochen dahier zu stellen.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abzuliefern, oder im Fall von seinem etwa erfolgten Tode sichere Kunde vorliegt, solche anher mitzutheilen.

St. Blasien, den 20. Oct. 1847.

Großh. Bezirksamt.

v. Laroche.

vdt. Heringer.

[89]2 No. 12,474. Eberbach. [Fahndung.] Der ledige Küfergeselle Franz Joseph Haaf von Ferdinandsdorf, Amts Neudenau, steht dahier wegen Mißhandlung des Leonhard Egner von Mülben in Untersuchung. Da der jetzige Aufenthaltsort des Franz Joseph Haaf von Ferdinandsdorf unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Behörden auf denselben fanden und ihn im Betretungsfalle nach Abnahme seiner Legitimationspapiere mit Laufpaß hierher zu weisen.

Eberbach, den 27. October 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Hübsch.

[89]2 No. 38,742. Mannheim. [Bekanntmachung.] Die gegen Handelsmann B. L. Rund von Mannheim erkannte Gant wurde mittelst eines Borg- und Nachlaßvergleichs und richterlicher Bestätigung desselben unterm 20. d. M. wieder aufgehoben, was auf Ansuchen des B. L. Rund hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 30. October 1847.

Großh. Stadtamt.

Mallebrain.

vdt. Kühne.

[89]2 No. 29,354. Säckingen. [Aufforderung.] Die nachbenannt Conscriptionspflichtigen aus der Altersklasse vom Jahr 1847 werden andurch aufgefodert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertgen, widrigenfalls dieselben als Refractärs angesehen und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

1) Benedikt Heß von Oberschwörstadt Loos-No 20.

2) Adolph Denz von Obersäckingen Loos-No. 49.

3) Johann Bapt. Geiger von Hütten Loos-No. 84.

4) Johann Berger von Hänner L.-No. 137.

Säckingen, den 22. October 1847.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Schey.

[89]2 No. 22,091. Neckarbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da auf die ergangene Edictalladung vom 20. August v. J., No 16,753, Christian Sebastian und Georg Adam Wick in Epfenbach sich zur Empfangnahme ihres in 1041 fl. 10 kr. bestehenden mütterlichen Vermögens nicht gemeldet haben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und solches den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Neckarbischofsheim, den 23. October 1847.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

Straud.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Oberamt Offenburg:

[91]1 zwischen der großh. Pfarrei Hofweier und einigen Gütern der Gemarkung Müllen, wegen des großen und kleinen Zehntens;

2) im Bezirksamt Pfullendorf:

[90]2 zwischen der Pfarrei Linz und der Gemeinde Reuthehof;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[91]1 No. 20,264. Wertheim. [Ganterkenntniß.] Gegen Andreas Rückert von Ni-

clashausen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 6. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wertheim, den 29. Oktober 1847.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Spangenberg.

[88]3 No. 38,384. Mannheim. [Ganterkenntniß.] Gegen Handelsmann Peter Eßwein von hier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 1. Dezember 1847,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in diesem Bezug die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim, den 28. Oct. 1847.

Großh. Stadtamt.
Mallebrein.

[91]1 No. 17,762. Tauberbischofsheim. [Präclusivbescheid.] In der Gantsache gegen Johann Hühler von Werbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, den 22. Okt. 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Scheuermann.

[90]2 No. 20,119. Donaueschingen. [Ganterkenntniß.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Anton Kuttruff dahier, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, hat man unterm 14. September d. J. die Gantmasse eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 23. November,
früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet, es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorzulegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubiger Ausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Donaueschingen, den 27. Okt. 1847.

Großh. bad. fürstl. fürstenb. Bezirksamt.
Speer.

Kauf-Anträge.

[91]1 Mannheim. [Accordbegebnng.] Die Lieferung des Materials zur Unterhaltung der Landstraßen für die Jahre 1848, 1849, 1850 und 1851 wird an nachbenannten Tagen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert und zwar

Dienstag den 16. Novb. d. J.,
Morgens 10 Uhr,

im Gasthause zum Pfälzerhofe zu Weinheim,

auf einen Theil der Bergstraße und die Hasenstraße dahier,

Basaltschotter aus den Brüchen zu Hemsbach und Lautenbach, Porphirschotter aus dem Wagenberg bei Weinheim.

Dienstag den 16 November,
Nachmittags 3 Uhr,

im Wirthshause zur Krone zu Dossenheim,

Porphierschotter aus den Dossenheimer Brüchen auf einen Theil der Bergstraße, desgleichen auf die Rheinstraße, durch die Schwetzinger Gärten bei Mannheim und auf die Straße von Mannheim nach Heidelberg bis oberhalb Edingen.

Donnerstag den 18. November,
Morgens 9 Uhr,

in der Post zu Schwetzingen,

Gereinigter Kies auf die Rheinstraße von Mannheim bis in den Hockenheimer Wald und auf die Straße von Schwetzingen nach Heidelberg.

Donnerstag den 18. November,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zur Krone in Hockenheim,

Gereinigter Kies auf die Rheinstraße von oberhalb Schwetzingen bis gegen Waaghäusel und auf die Straße zur fliegenden Brücke bei Speyer.

Die Steigerer haben sich mit soliden Bürgen oder mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Mannheim, den 8. November 1847.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Greiner.

[91]1 Mülben. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf Antrag der Eigenthümerin werden wir

Dienstag den 30. November d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

in diesseitigem Rathszimmer nachbeschriebene Liegenschaften der Georg Hagedorn's Wb. u. ihrer minderjährigen Kinder von hier öffentlich zu Eigenthum versteigern und vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung den Zuschlag ertheilen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe, nebst einem Pflanzgarten vorm Hause, neben Zacharias Weber und Jakob Scholl.

gerichtlicher Anschlag 430 fl.

Mülben, Winterau, den 27. October 1847.

Bürgermeister, Schmitt.
vdt. Kall.

[91]1 Hemsbach. [Winterschaafweideverpachtung.] Donnerstag den 18. Novbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Winterschaafweide auf den Wiesen der Gemarkung Hemsbach mit Betrieb von 300 bis 400 Stück Schaafen versteigt.

Hemsbach, den 9. November 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Mangold.
Wigand.

[91]1 Ladenburg. [Liegenschaftsversteigerung.) Der Johann Becker Wittwe dahier wird im Wege gerichtlichen Zugriffs bis Montag den 22. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr,

Ein Wohnhaus sammt Stall im Kirchgassen-Viertel dahier gelegen, eins. Franz Heinrich Müller, vornen gemeine Straße, hinten Jakob Bauer alt,

auf dem Rathhause zu Eigenthum öffentlich versteigert, und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn durch das höchste Gebot mindestens der Schätzungspreis ad 600 fl. erreicht wird.

Ladenburg, den 19. October 1847.

Das Bürgermeisteramt.
A. Arnold.
Döpfner.

[89]2 Philippsburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Montag den 22. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden aus der Verlassenschafsmasse der verlebten Josephine und Bernhardine Riehl dahier, folgende Liegenschaften der Erbvertheilung wegen öffentlich in dem Rathhause zu Eigenthum versteigert:

1.

1 Mrg. 20 Rth. altes Maaß Acker im Kleinfeld, 1te Gewann, eins. Kath. Barb. Heiß, andſ. Joh. Riehl, tarirt zu Schätzungspreis fl. 450

2.

2 Vrtl. 13 Rth. altes Maaß Scharpen-Acker, eins. Ludwig Hildenstab, andſ. Joh. Riehl, tarirt zu 350

3.

1 Vrtl. altes Maaß Acker auf der Hohwiese, 1te Gewann, eins. Christian Hildenstab, andſ. Rochus Huila, tarirt zu 150

mit dem Anfügen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Philippsburg, den 30. October 1847.

Bürgermeisteramt.
Heintz.
vdt. Noppert, Rthschrbr.

[89]2 Philippsburg. [[Liegenschaftsversteigerung.] Montag den 22. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden aus der Erbmasse des verlebten Franz Anton Riehl, verbunden mit der Vermögensvertheilung der Franz Riehl'schen Kinder dritter Ehe, folgende Liegenschaften, der Erbvertheilung wegen, in dem Rathhause dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert:

Schätzungspreis fl.

1.

3 Vrtl. 35 Rth. altes Maaß Acker im Pfriemenfeld, einf. Franz Riehl, andf. Fr. Peter Boos, Tax 180

2.

27 Rth. altes Maaß Acker in der Molzau, neben der Stadt-Allmend und Franz Riehl, Tax 100

3.

1 Vrtl. altes Maaß Acker beim Gerbhaus, einf. Joh. Krieger d. j. Erben, andf. Franz Riehl, Tax 260

4.

10 Rth. altes Maaß Acker auf der Hohwiese, einf. Anton Horwedel, andf. Franz Riehl d. ä., Tax 35

5.

1 Vrtl. 6¾ Rth. altes Maaß Acker im Pfriemenfeld, neben Sebastian Walter u. Franz Riehl, Tax 50

6.

1 Vrtl. 30¾ Rth. altes Maaß Wiese an der Kreuzschließe, einf. Ludwig Hildenstab, andf. Franz Riehl, Tax 300

mit dem Anfügen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Philippsburg, den 30. October 1847.

Bürgermeisteramt.

Heintz.

vdt. Noppert, Rthschrbr.

In der Buchdruckerei des kathol. Bürgerhospitals Mannheim ist erschienen und zu haben:

Wand-Kalender

für das Schalt-Jahr 1848

mit Bezeichnung der Festtage durch rothen Druck auf fein weiß geleimt Schreibpapier. Das Hundert 2 fl. 30 kr.; das Stück 2 kr.

Für den Winterdienst pro 1847/48.

[86]2 Neuester und vollständiger Fahrtenplan der großh. badischen Eisenbahn

das Stück 3 kr.

vorräthig in der kathol. Bürgerhospitals-Buchdruckerei Mannheim.

Anzeige und Empfehlung.

[91]1 Rastatt. Da wir im Stande sind alle Feuerlöschmaschinen zu liefern, so erlauben wir uns die verehrlichen Gemeindebehörden aufmerksam zu machen, daß wir für die Güte der Arbeit auf 12 Jahre garantiren, wozu uns namentlich der solide Bau und gute Arbeit berechtigen, indem wir die inneren Messingtheile des Werkes nicht mit Zinn löthen, weil sich das Zinn in kurzer Zeit aufritet, wie es in mehreren Städten der Fall ist, sondern es werden die Theile bei uns zusammengeschliffen und geschraubt.

Die Preise der Spritzen sind: 6zöllige Stiefel 1400 fl., 5zöllige zu 1000 fl., die Tragspritzen zu 90 fl. Auch lassen wir unsere Arbeit stets durch Maschinenbaumeister Haberstroh in Karlsruhe untersuchen. Ferner empfehlen wir uns noch insbesondere im Gießen von großen Glocken unter Zusicherung guter Arbeit mit Garantie auf 12 Jahre und im Klange für jeden beliebigen Ton der Glocke, den dieselbe haben soll.

Rastatt, den 8. November 1847.

Schweiger und Reinburg,
Mechaniker, Stück- und Glockengießer in Rastatt.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 47.

Verantwortl. Redacteur: **Wilhelm Obermüller.**
Verlag der **Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals Mannheim.**